

Susanna Elm: *Sons of Hellenism, Fathers of the Church. Emperor Julian, Gregory of Nazianzus, and the Vision of Rome*. Berkeley: University of California Press 2012 (Transformation of the classical heritage 49), XX, 553 S. \$. 75 ISBN 978-0-520-26930-9.

Eine Verbindung zwischen Kaiser Julian, genannt „Apostata“, und Gregor von Nazianz, dem „Theologen“, ist leicht herzustellen. Beide waren Zeitgenossen und kannten sich wohl aus ihrer Studienzeit. Desweiteren besitzen die julianischen Reden Gregors als zeitnahe wie ausführliches Zeugnis christlicher Reaktion auf die Regierung Julians beziehungsweise die Perspektive, welche die christliche Tradition auf diese hatte, eine gewisse Bedeutung. Eine systematische vergleichende Untersuchung zu diesen beiden Persönlichkeiten wurde bislang – im Gegensatz zu dem ausführlich diskutierten Verhältnis zwischen Julian und Libanios – nicht unternommen und liegt erst jetzt mit dem neuen Buch von Susanna Elm vor.¹

Das Werk ist in drei größere Teile untergliedert. Nach der Einleitung (S. 1–14) folgt deren erster (S. 15–143), der aus drei Kapiteln besteht. Das erste (S. 17–59) stellt die Ortschaft Nazianz näher vor und bietet einen Abriss zur Kirchenpolitik und den theologischen Kontroversen unter Constantius II. Im zweiten (S. 60–87) werden der Aufstieg Julians und sein Konzept des Philosophen und Königs behandelt. Das dritte (S. 88–143) ist dem Titel zufolge den Regierungshandlungen und Schriften Julians in seiner Zeit in Konstantinopel (bis Mitte Mai 362) gewidmet, geht allerdings ein wenig darüber hinaus. Thematisiert werden nämlich nicht nur die Rede gegen den Kyniker Heraklios und die Hymne an die Göttermutter, sondern auch – beides vom Juni 362 – die Rede gegen die Kyniker und das Rhetorenedikt.

Der zweite Teil (S. 145–265), ebenfalls aus drei Kapiteln bestehend, konzentriert sich auf Gregor. Neben einer ausführlichen Analyse der zweiten Rede Gregors (S. 147–181) werden die Beziehungen zwischen Gregor und seinem Vater in theologischen Fragen untersucht und ein Versuch unternommen, die Gegner Gregors in Nazianz zu erfassen (S. 182–212). Zuletzt wird die Bedeutung der zweiten Rede als Stellungnahme gegen Gregors innerchristliche Opposition herausgearbeitet (S. 213–265).

Der umfangreiche dritte Teil (S. 267–477) ist nunmehr insofern julianzentriert, dass hier die beiden Reden Gregors gegen Julian im Vordergrund stehen. Am ehesten julianisch in diesem Sinne ist das Kapitel zum Aufenthalt Julians in Antiochia, zur dortigen Krise und den in diesem Zeitraum verfassten Schriften Julians, insbesondere der Schrift gegen die Galiläer (S. 269–335). Der Analyse der vierten Rede Gregors, der ersten Rede gegen Julian, werden hier zwei Kapitel gewidmet (S. 336–377 und S. 378–432), wovon letzteres am Schluss kurz auch die – nach der vierten, aber vor der fünften verfasste – sechste Rede (S. 422–432) als Zusammenfassung der Grundideen der vierten

1 Von ihr ist zu diesem Themenfeld in der Zwischenzeit noch erschienen: Susanna Elm, *Julian the writer and his audience*, in: Nicholas Baker-Brian/Shawn Tougher (Hrsgg.): *Emperor and author*. Swansea 2012, 1–18.

Rede behandelt. Desweiteren wird die fünfte Rede, die zweite Rede gegen Julian, untersucht (S. 433–477).

Im Anschluss folgen Nachwort (S. 479–487), die Bibliographie (S. 489–527) und ein extrem ausführliches Register (S. 529–553), bei dem sich allerdings die Frage stellt, um es nicht sinnvoller gewesen wäre, es zugunsten eines Quellenregisters zu verkürzen.

Elm beweist in ihrem Buch ein hervorragende Kenntnis der Quellen zur antiken Geistesgeschichte, zeigt sich allerdings im Umgang mit Gesetzestexten, Inschriften und Münzen Julians ungleich weniger bewandert, was allerdings im Falle der Gesetze und der Münzen auch dem Fehlen von breiter gefassten Überblicken geschuldet ist.

Während die S. 293 (mit Anm. 96) aufzufindende Inschrift nach dem (Elm somit bekannten) aktuellen Corpus von Conti zitiert wird, der das ältere Werk von Arce aufgearbeitet hat, ist S. 71, Anm. 44 plötzlich nur dieses, nicht aber das von Conti herangezogen.² Die Zusammenstellung der Forschungsmeinungen zu den Stiermünzen Julians besteht zur Hälfte aus nicht-numismatischen Werken, übergeht aber umgekehrt zentrale Forschungen und Thesen.³ Die Deutung von CTh 15, 1, 3 als Gesetz zur Förderung des Tempelbaus (S. 140 mit Anm. 172 und S. 357, Anm. 76) übersieht, dass das Hauptanliegen dieses Gesetzes ein vollkommen anderes ist (durch die Statthalter begonnene Bauten sind zu vollenden, bevor neue begonnen werden) und die – keineswegs gesicherte – Zuweisung dieses Gesetzes an Julian auf eine nach heutigen Standards nicht zulässige Argumentation Otto Seecks⁴ zurückgeht. CTh 11, 23, 2 ist keine „restoration of the *curia*“ (S. 301, Anm. 123), sondern im Gegenteil eine Entlastung der Senatoren zuungunsten der Kurialen. Wenn CTh 5, 20, 1 so paraphrasiert wird, dass alte Gebräuche erhalten werden sollen und dies „for the public good“ (S. 331) scheint dies eine Verdrehung des eigentlichen Inhaltes zu sein, wonach diese Gebräuche dann erhalten werden sollen, wenn die *causa publica* – ein

- 2 Die beiden dort genannten Inschriften finden sich bei Conti Nr. 28 (S. 79) und Nr. 34 (S. 83–84).
- 3 Frank D. Gilliard: Notes on the coinage of Julian the Apostate. *Journal of Roman Studies* 54, 1964, 135–141 (astrologisches Symbol, Julian im Zeichen des Stieres geboren); Riccardo Conton: Il rovescio con il toro nei bronzi di Giuliano. *Rivista italiana di numismatica* 105, 2004, 135–147 (Mithrasstier); Jens-Ulrich Thormann: Zur Deutung des Stieres auf den Folles Kaiser Julians. *Bremer Beiträge zur Münz- und Geldgeschichte* 4, 2005, 25–30 (Opferstier); Kay Ehling: Bemerkungen zu Julians Stiermünzen und dem Geburtsdatum des Kaisers. *Jahrbuch für Numismatik und Geldgeschichte* 55/56, 2005/06, 111–132 (astrologisches Symbol, im Zeichen des Stieres gezeugt, derzeit die überzeugendste These). Der neue Ansatz von Fernando López Sánchez, Julian and his coinage, in: Baker-Brian/Tougher (wie Anm. 1), S. 159–182 als Zeichen ordnungsgemäßer Herrschaftsnachfolge und als neues Symbol für die *protectores* ist wenig überzeugend.
- 4 Otto Seeck: Die Zeitfolge der Gesetze Constantins. *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte* 23, *Romanistische Abteilung* 10, 1889, 1–44 und 177–251 (hierzu S. 41–42).

keineswegs vollständig geklärter Begriff – dem nicht entgegensteht. Die Begründung des Grabgesetzes als „for Helios ought not to face such pollution“ (S. 331) scheint eine Elms eigener Interpretation entsprungene Hypothese zu sein, da weder der Gesetzestext (CTh 9,17,5) noch das Briefzeugnis Julians (Ep. 136b Bidez) eine solche Begründung bieten. Zweimal werden Gesetze zitiert, ohne dass deren Inhalt ihre Heranziehung erklären würde (CTh 15,1,3 auf S. 284, Anm. 64 und CTh 9,17,5 auf S. 456, Anm. 81).

Dass Basilios, an den der Brief 32 Bidez Julians (dies ist der nicht in den Basilioshandschriften auftauchende Basiliosbrief 39) gerichtet ist, nicht mit dem späteren Bischof von Caesarea identisch ist, wird nicht nur in der Dissertation Knorrs bestritten (S. 57, Anm. 156);⁵ auch dürfte eine Identifikation in der Tat unwahrscheinlich und Folge einer nachträglich konstruierten Verbindung zwischen Julian und Basilios sein.⁶ Ebenso ist umstritten und somit nicht ohne weiteres vorauszusetzen, dass Libanios und Basilios sich kannten und Briefe wechselten (S. 67–68).⁷ Der Übernahme der These Peter van Nuffelens, dass der Brief Julians an Asarkios eine Fälschung aus dem fünften Jahrhundert ist (S. 326–327), hätte eine Diskussion der gewichtigen Gegenargumentationen vorausgehen müssen.⁸ Dass Theodosius – welchen der beiden Elm hier meint, bleibt unbeantwortet – die Verlegung des Leichnams Julians nach Konstantinopel befohlen hätte (S. 439), ist

5 So etwa auch Robert Pouchet: *Basile le Grand et son univers d'amis d'après sa correspondance*. Rom 1992, S. 174. Skeptisch, wenngleich unentschlossen ist Hanns Christof Brennecke: *Studien zur Geschichte der Homöer*. Tübingen 1988 (Habil.-Schr. Tübingen 1986), S. 98, Anm. 10.

6 Malalas (13, 25) und das *Chronicon Paschale* (552,10–12 Dindorf) berichten, dass Basilios von Julian hoch geschätzt wurde und mit ihm Briefe wechselte. Dies muss allerdings unhistorisch sein. So wird Basilios dort als Bischof von Caesarea bezeichnet – Bischof wurde er allerdings erst im Jahr 370. Die Vision vom Tode Julians, im Rahmen dessen dies erzählt wird, tritt auch in modifizierter Fassung auf: Der Bericht des Sozomenos (6,2,2–5) spricht von einem Freund Julians, nennt aber keinen Namen und nicht einmal die Religion dessen, der die Vision hatte, was im Falle des Basilios verwunderlich wäre. Bei dem auf zeitnahe Traditionen zurückgehenden Zonaras (13,13,32) hat ein Heide diese Vision. Die Version mit Basilios scheint somit nicht die ursprüngliche zu sein, so dass die Angaben von Malalas und dem *Chronicon Paschale* eher als Beiwerk der Fiktion denn als der historische Kern dieser Erzählung anzusehen sind.

7 Zum Stand der Frage jetzt die folgenden Schriften von Heinz-Günther Nesselrath: *Libanio e Basilio di Cesarea*, *Adamantius* 16, 2010, 338–352; *Libanios*, in: *Reallexikon für Antike und Christentum* 23, 2010, Sp. 29–61 (hierzu Sp. 56–57); *Libanios. Zeuge einer schwindenden Welt*. Stuttgart 2012, 112–113.

8 Jean Bouffartigue: *L'authenticité de la lettre 84 de l'empereur Julien*, *Revue de philologie, de littérature et d'histoire anciennes* 79, 2005, 231–242; Francesca Aceto: *Note sull'autenticità dell'ep. 84 di Giuliano imperatore*. *Rivista di cultura classica e medioevale* 50, 2008, 187–206.

in dieser Form unbewiesene Spekulation; es ist lediglich korrekt, dass die Verlegung frühestens unter Theodosius I. stattgefunden haben kann.⁹

Die Erforschung der Relation zweier Quellen zueinander (hier Julian und Porphyrios) beschreibt nicht der S. 302 verwendete Begriff der „Quellenkritik“, sondern der der „Quellenforschung“. Der Kaiser, der 448 zusammen mit Theodosius II. die Verbrennung von Julians Galiläerschrift befahl, ist Valentinian III., nicht Valentinian II. (S. 303). Julian starb in der Nacht von dem 26. auf den 27. Juni 363, nicht in der vom 25. auf den 26. (S. 332). Der Todesort Jovians heißt Dadastana, nicht Dardastana (S. 435).

Die Bibliographie ist reichhaltig und enthält weitgehend alle relevanten Werke. Einige Titel seien noch ergänzend angemerkt.¹⁰ Dies gilt auch für das Quellenverzeichnis, doch hätte Ammianus nicht nach der vielkritisierten Ausgabe von Rolfe zitiert werden sollen; für die Sophistenviten des Eunapios wäre die Ausgabe von Giangrande, für Johannes Antiochenus die von Roberto oder von Mariev zu benutzen gewesen. Auch die Verwendung von einspra-

9 Johannes Chrysostomos bemerkt in seiner Schrift *in Babylam* (c. 123, S. 268 Schatkin), dass Julian in Kilikien begraben wurde und sein Leichnam dort noch immer liege. Da die Schrift nach ihrer Herausgeberin Schatkin (S. 20 der Sources Chrétiennes-Edition) zwischen 363 und 379 verfasst wurde, ist somit die These von Mark J. Johnson, *Observations on the burial of the emperor Julian in Constantinople*, *Byzantion* 78, 2008, 254–260 (hierzu S. 260), dass die Verlegung unter Valens geschah, abzulehnen. Das genaue Datum ist allerdings nicht zu ermitteln, dazu auch Michael DiMaio II., *The transfer of the remains of the emperor Julian from Tarsus to Constantinople*, *Byzantion* 48, 1978, 43–50 (nennt S. 46–47 drei mögliche Daten aus dem siebten Jahrhundert) und David Woods, *On the alleged reburial of Julian the Apostate in Constantinople*, *Byzantion* 76, 2006, 364–371 (Verlegung fand niemals statt).

10 Claudio Moreschini: *L'opera e la personalita dell'imperatore Giuliano nelle due 'invectivae' di Gregorio Nazianzeno*, in: *Forma futuri. Studi in onore del Cardinale Michele Pellegrino*, Turin 1975, 416–430; Jean Bernardi: *Grégoire de Nazianze critique de Julien*, *Studia Patristica* 14, 1976, 282–289; Claudio Moreschini: *Gregorio Nazianzeno e la persecuzione anticristiana di Giuliano l'Apostata*; in: Antonio Quacquarelli/Iginio Rogger (Hrsgg.): *I martiri della Val di Non e la reazione pagana alla fine del IV secolo*, Bologna 1985, 85–115; Barry Baldwin: *Gregory Nazianzenus, Ammianus, scurrae, and the Historia Augusta*, *Gymnasium* 93, 1986, 178–180 (erneut in: Barry Baldwin, *Roman and Byzantine papers*, Amsterdam 1989, 190–192); Manfred Kertsch: *Eine Libanius-Reminiszenz bei Gregor von Nazianz*, *or. 4,99?*, *Vigiliae Christianae* 46, 1992, 80–82; Dietmar Schmitz: *Schimpfwörter in den Invektiven des Gregor von Nazianz gegen Kaiser Julian*, *Glotta* 71, 1993, 189–202; Bradford L. Fipps: *Gregory of Nazianzus' orations 4 and 5*, Diss. Drew University 1994; Vasiliki Limberis: *„Religion“ as the cipher for identity: The cases of the emperor Julian, Libanius, and Gregory Nazianzus*, *Harvard Theological Review* 93, 2000, 373–400.

chigen Übersetzungen ohne jegliche Heranziehung von kritischen Ausgaben (Chronicon Paschale, Codex Theodosianus) ist eine Schwachstelle, die in Anbetracht der meist guten Kenntnis der Editionen (vor allem Gregor von Nazianz, Julian, Libanios, Themistius) vermeidbar gewesen wäre.

Der Gesamteindruck des Buches ist somit etwas zwiespältig. Auf der einen Seite sind Elms Quellenkenntnis und Durchdringung der Thematik unverkennbar. Auf der anderen Seite besteht eine gewisse Tendenz zur Langatmigkeit und, damit einhergehend, eine gewisse Nachlässigkeit im Detail. Die begeisterte Aufnahme durch frühere Besprechungen¹¹ kann daher so nicht geteilt werden. Der Rezensent hat keinen Zweifel daran, dass, hätte Elm sich an manchen Stellen etwas kürzer gefasst und dafür mit einer genaueren Durchsicht der somit geringeren Textmenge noch so manchen Detailfehler getilgt, das exzellente Buch entstanden wäre, als das es von Greenwood und Lambrecht gelobt wird. In seiner jetzigen Form kann das Buch dagegen „nur“ als sehr gut bezeichnet werden.

Raphael Brendel, München
raphaelbrendel@arcor.de

[Inhalt Plekos 15,2013 HTML](#) [Startseite Plekos](#)

11 Ulrich Lambrecht, H-Soz-Kult (10. September 2012); David Neal Greenwood, Religious Studies Review 38, 2012, 234. Eine weitere Rezension von Lieve van Hoof wird demnächst in der Zeitschrift für antikes Christentum erscheinen.